

Atra Naturschutz GmbH
Felsenaustrasse 17
3004 Bern

+41 77 461 69 26
info@atranat.ch
atra-naturschutz.ch



Aufwertungen Moore Gôt Grond

Leitfaden zu den Auslichtungs- und Entbuschungsmassnahmen

Chur, 27.08.2025



Impressum

Auftraggeber

Verein Parc Ela
Franziska Perl
Stradung 11 / Im Bahnhof
7450 Tiefencastel

Verfasser

Atra Naturschutz GmbH
Oliver Dosch
Felsenastrasse 17
3004 Bern

Titelfoto:

Das Flachmoor von lokaler Bedeutung «Bargung Ost». Aufgenommen am 24.08.2025 durch Nicola Liechti.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Massnahmen	4
2.1	Entbuschungen.....	4
2.2	Auslichtung der Waldränder.....	4
2.3	Schaffung von Vernetzungskorridoren	5
3	Projektorganisation	5
4	Zeitplan	6
5	Literaturverzeichnis.....	7
6	Anhang	8

1 Ausgangslage

Im Gôt Grond oberhalb Parsonz, Gemeinde Surses, sind zahlreiche Flachmoore und Quellfluren unterschiedlicher Grösse vorhanden (Abbildung 1). Die meisten Flachmoore sind waldfähig, d.h. sie verbuschen bzw. verwalden mit der Zeit. Aus geologischer Sicht eignet sich der Gôt Grond gut für die Bildung von Flachmooren, da es ein Rutschgebiet mit zahlreichen Quellaufstossen und Kalktuffen ist und zahlreiche dichtende Flysch-Aufschlüsse vorhanden sind. Gemäss Jules Weibel, Förster der Gemeinde Surses, könnte es sein, dass der Gôt Grond vor rund 200 Jahren für die Eisenverhüttung intensiv forstwirtschaftlich genutzt und grossflächig gerodet wurde. Zudem könnten auch Waldbrände eine Rolle gespielt haben, wie der Lokalname «Gôt Ars» (Rätoromanisch: Verbrannter Wald) hinweist.

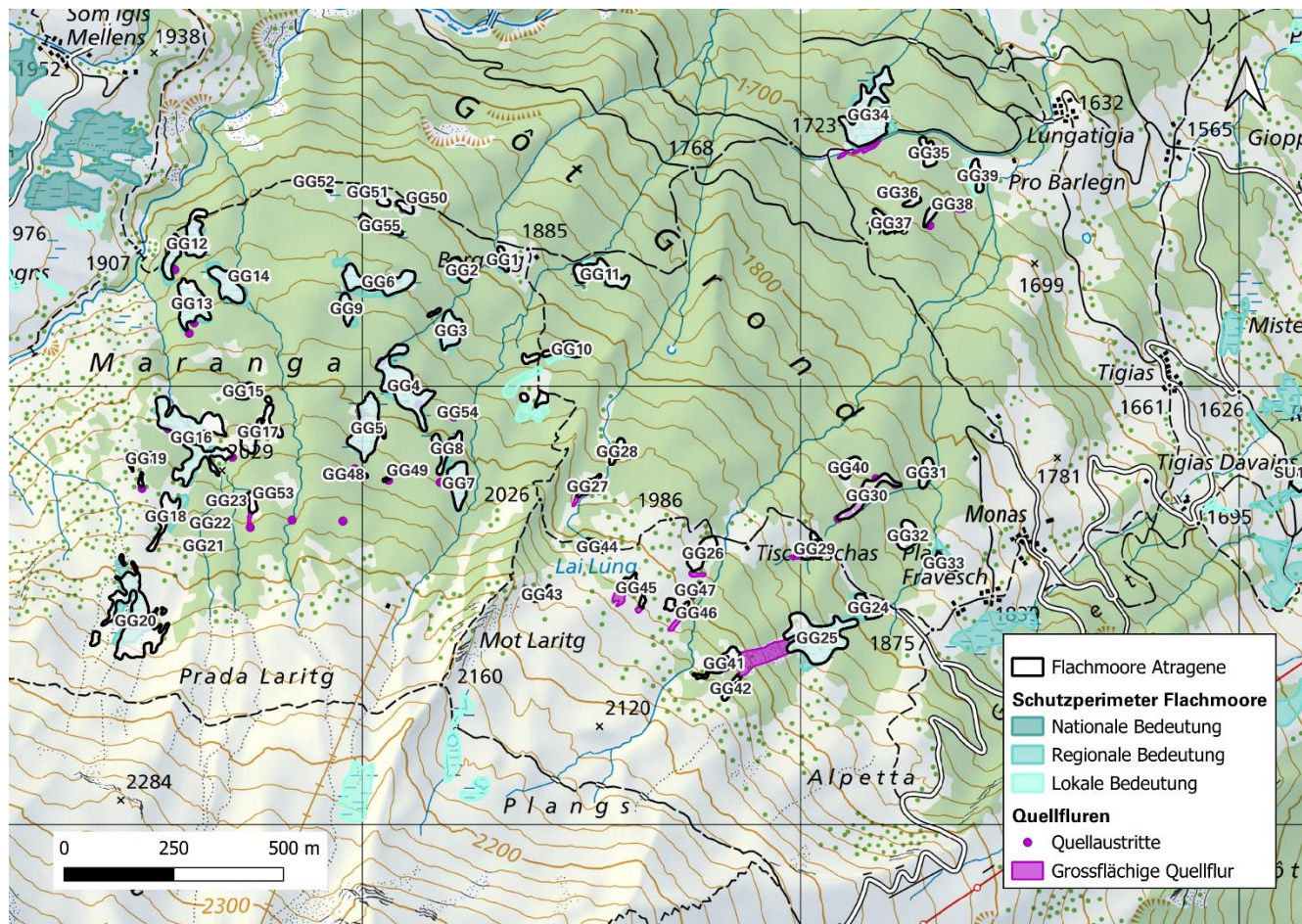


Abbildung 1: Übersichtskarte des Gôt Gronds mit Angaben zu den Flachmooren und Quellfluren, die durch Atragene kartiert wurden und den offiziell inventarisierten Flachmooren.

Die Flachmoore haben einen hohen ökologischen Wert und sollen deshalb erhalten werden. Aus diesem Grund sollen sämtliche Flachmoore bis 2033 entbuscht und ausgelichtet werden. Der Gôt Grond ist Teil Sonderwaldreservats Auerhuhn Surses. Das Auerhuhn kann mit den hier behandelten Massnahmen gefördert werden. Diese Art benötigt reich strukturierten Wald mit schwachwüchsigen Lichtungen (Moore) [1]. Indem die Flachmoore ausgelichtet werden, wird diese Struktur gefördert. Bei den Auslichtungsmassnahmen soll jedoch stets darauf geachtet werden, dass nach wie vor ein «Sichtschutz» zu Strassen und Wanderwegen bestehen bleibt, da diese Art äusserst sensibel auf

Störungen reagiert. Im Jahr 2025 werden zur weiteren Evaluation der Moore ein Libellen- und Tagfaltermonitoring durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Herbst/Winter 2025 vorliegen.

Einige der Moore sind hydrologisch beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen sollen in separaten Projekten aufgehoben werden.

Als Grundlage für diesen Leitfaden gelten die Berichte zu den Mooren in Gôt Grond von Atragene und Atra Naturschutz [2], [3]. In diesen Berichten wurden die Flachmoore erhoben und deren Zustand evaluiert. Die offiziellen Flachmoorperimeter stimmen nicht immer mit jenen Moorflächen überein, die von Atragene kartiert wurden (Abbildung 1). Bei der Durchführung der Aufwertungsmassnahmen sollen beide Perimeter berücksichtigt werden. Im Feld sollen an einer Vorbegehung die Massnahmen basierend auf den Perimetern fachgutachterlich definiert werden. Einige Objekte wurden bei der Evaluation von Atra Naturschutz nicht behandelt, da diese Objekte nicht Teil des Auftrags waren.

2 Massnahmen

Sämtliche Massnahmen sollen ausserhalb der Schonzeit des Auerhuhns, sprich ab Mitte Juli bis Ende März, durchgeführt werden. Bei den Arbeiten muss darauf geachtet werden, dass die Grasnarbe nicht verletzt wird. Es dürfen keine Bäume in den Mooren gerückt werden. Betretungen der nassen Bereiche der Moorobjekte soll auf ein Minimum gehalten werden. Moorschlenken sollen nicht begangen werden, da dadurch darin lebende Insekten (wie z.B. Libellenlarven) geschädigt werden können. Auf sensible Moorvegetation, wie z.B. Torfmoose, soll geachtet und es soll sichergestellt werden, dass sie nicht beeinträchtigt werden.

2.1 Entbuschungen

Der Verbuschungsgrad der Moorobjekte ist sehr unterschiedlich. Bei einigen Moorobjekten ist der Verbuschungsgrad weit vorangeschritten. Diese Objekte sollen prioritär ausgelichtet werden. Prinzipiell sind bei den Entbuschungsmassnahmen sämtliche noch lebende Gehölze im Moorperimeter zu entfernen. Gehölze, die sich in einem schlechten Zustand befinden und bald absterben werden, können davon ausgenommen werden.

2.2 Auslichtung der Waldränder

Die an Moore angepasste Vegetation ist hochspezialisiert. Sie hat sich an extrem nasse, sehr sonnige und sehr saure bzw. basische Bedingungen angepasst. Durch eine Beschattung verliert diese angepasste Vegetation einen Teil ihres Konkurrenzvorteils und wird von dominanteren Arten verdrängt. Moore, die stark beschattet werden, verlieren an botanischer Vielfalt. Auch für die Fauna, wie z.B. Schmetterlinge oder Libellen, wirkt sich eine Beschattung äusserst negativ aus. Aus diesem Grund sollen die Waldränder sämtlicher Objekte grosszügig ausgelichtet werden, wo forstwirtschaftlich sinnvoll. Je nach Situation müssen Bäume 10 bis 20 m in den Wald hinein gefällt werden, damit das Moor wieder besonnt wird. Wenn immer möglich, soll ein gestufter und ein gebuchteter Waldrand geschaffen werden.

2.3 Schaffung von Vernetzungskorridoren

Viele Schmetterlingsarten vermeiden es aus Prädations- und Energiegründen hoch zu fliegen. Für diese Arten kann eine Verwaldung zwischen zwei Waldlichtungen eine Barriere darstellen, wodurch Populationen isoliert werden. Aus diesem Grund sollen 10 bis 20 m breite Schneisen zwischen Mooren, Waldlichtungen und Waldrändern geholt werden. Diese Schneisen müssen nicht unbedingt geradlinig sein und können auch Knicke aufweisen. So kann der Sichtschutz für Auerhühner beibehalten werden.

3 Projektorganisation

Die Koordination für dieses Projekt wird vom Verein Parc Ela (VPE) übernommen. Der Forst Surses ist verantwortlich für die gröberen Holzarbeiten. Der Verein Parc Ela organisiert in Absprache mit dem Forst Surses Freiwilligen- und Zivildiensteinsätze, um den Forst Surses bei den Entbuschungs- und Auslichtungsmassnahmen zu unterstützen. Im Rahmen von Hegeeinsätzen sollen ebenfalls Entbuschungs- und Auslichtungsmassnahmen in Absprache mit dem Forst Surses durchgeführt werden. Atra Naturschutz GmbH steht beratend zur Verfügung.

Es wird abgeklärt, zu welchem Anteil die Arbeiten vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) getragen werden können. Aufwände, die nicht vom AWN gedeckt werden können, werden vom VPE im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) übernommen.

4 Erfolgskontrollen

Um zu überprüfen, ob und wie sich der Zustand der Moore durch die Massnahmen verändert hat, sollen Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Der Ausgangszustand für die Tiergruppen Libellen und Tagfalter wurde im Jahr 2025 bereits erhoben. Es empfiehlt sich, diese Artengruppen zwei Jahre nach Abschluss sämtlicher Massnahmen wieder aufzunehmen, sprich im Jahr 2035. Eine Kartierung dieser Artengruppen alle zehn Jahre würde wertvolle Erkenntnisse zum Zustand des Gôt Gronds liefern und sicherstellen, dass die ökologische Qualität beibehalten wird.

Neben den faunistischen Erfolgskontrollen soll auch eine botanische Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Für jedes Moorobjekt soll der Ausgangszustand im Sommer vor den geplanten Massnahmen erhoben werden. Um allfällige Veränderungen an der Vegetation zu ermitteln empfiehlt sich eine Wiederholung der Erfolgskontrolle nach 5 und 10 Jahren nach der Umsetzung der Massnahmen.

Der Effekt der Massnahmen auf die Auerhuhnbestände im Gôt Grond soll ebenfalls überwacht werden. Dies kann jedoch im Rahmen des regulären Monitorings durch die Wildhut erfasst werden.

5 Zeitplan

Sämtliche Flachmoore sollen bis 2033 entbuscht und ausgelichtet werden. Um dies zu bewerkstelligen, ist vorgesehen ab Winter 2025/2026 in sieben Etappen die Flachmoore gruppenweise aufzuwerten (Abbildung 2).

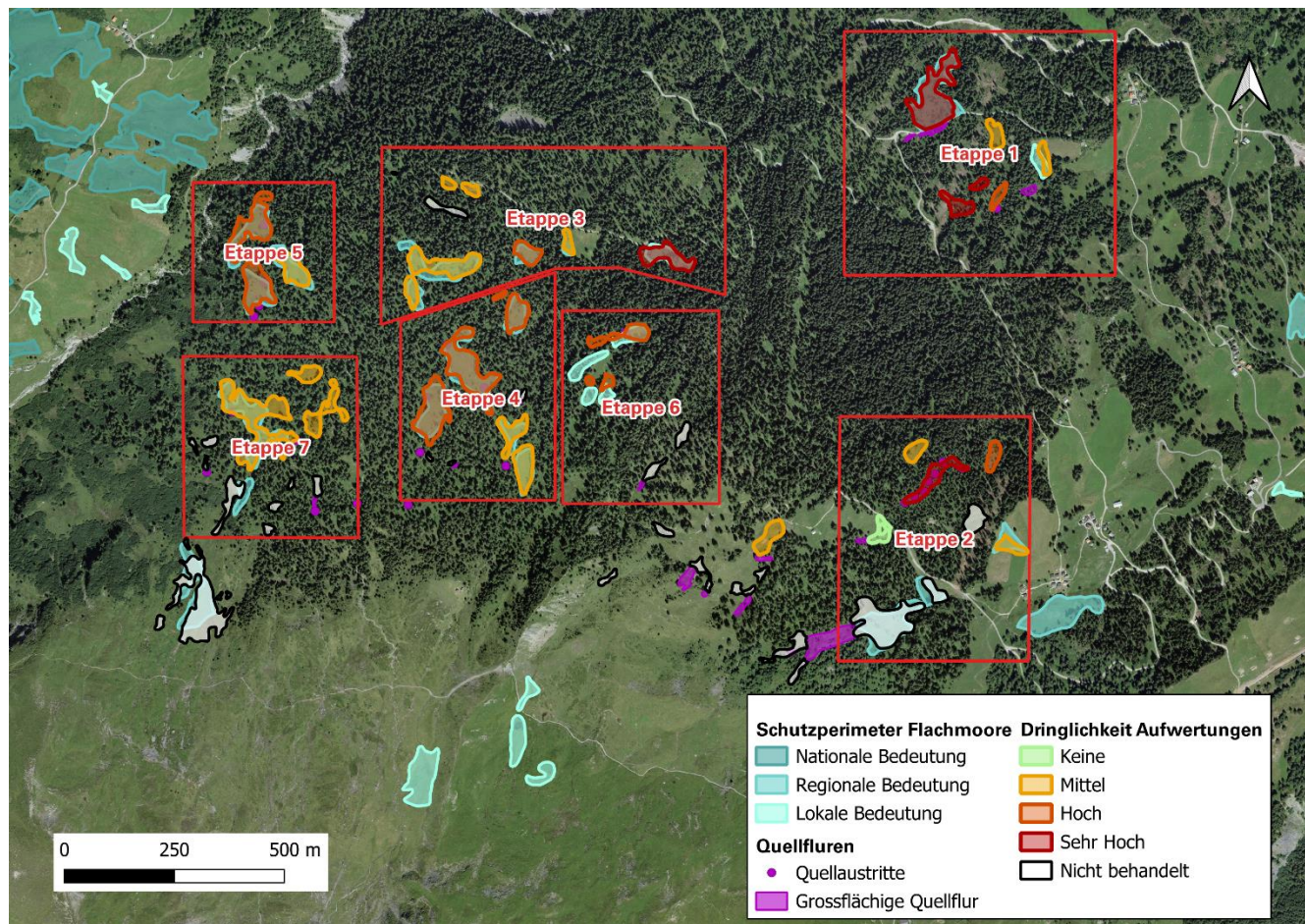


Abbildung 2: Abbildung der Flachmoorobjekte mit Einschätzung der Dringlichkeiten nach Bericht zum Vorprojekt Moorsanierungen Parc Ela von Atra Naturschutz GmbH. Zudem sind die Moorgruppen angegeben, die jeweils in einer Etappe aufgewertet werden sollen.

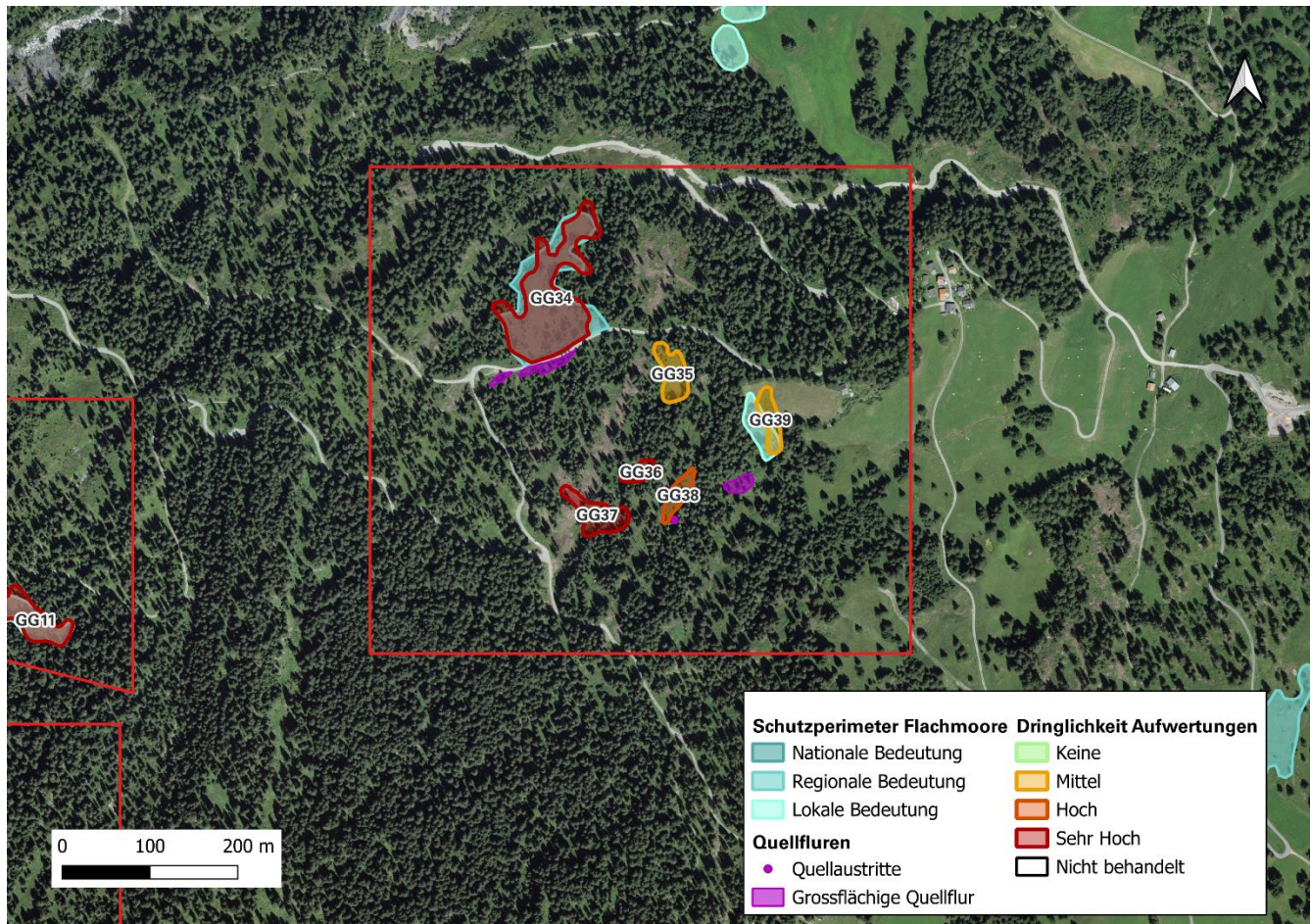
Für jede Etappe ist eine Vorbegehung mit dem Forst Surses, dem VPE, Atra Naturschutz GmbH und allenfalls mit dem Regionalforstdienst zur Besprechung der Massnahmen vorgesehen. Nicht jede Etappe wird einen gleich grossen Arbeitsaufwand bedeuten. Die Etappierung soll als grobe Arbeitseinteilung angesehen werden, die unter Umständen noch angepasst werden kann. Im Anhang befinden sich Übersichtskarten der einzelnen Etappen.

6 Literaturverzeichnis

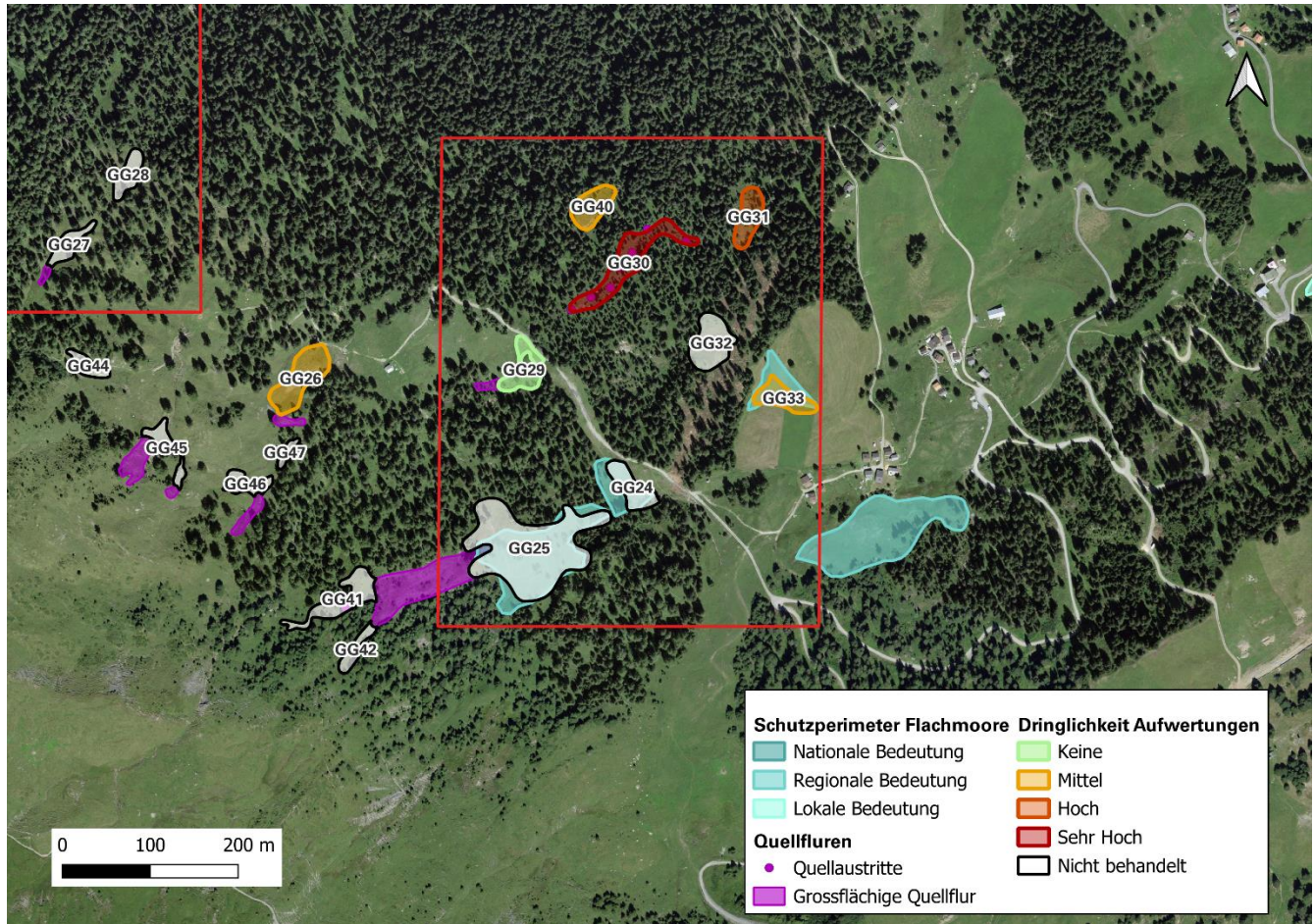
- [1] P. Mollet, B. Stadler, and K. Bollmann, "Aktionsplan Auerhuhn Schweiz. Artenförderung Vögel Schweiz.," Zürich, 2008.
- [2] Weidmann Peter, "Moore im Got Grond, Surses," 2017.
- [3] Dosch Oliver, "Vorprojekt Moorsanierungen Parc Ela - Bericht Aufnahmen 2024," Bern, 2024.

7 Anhang

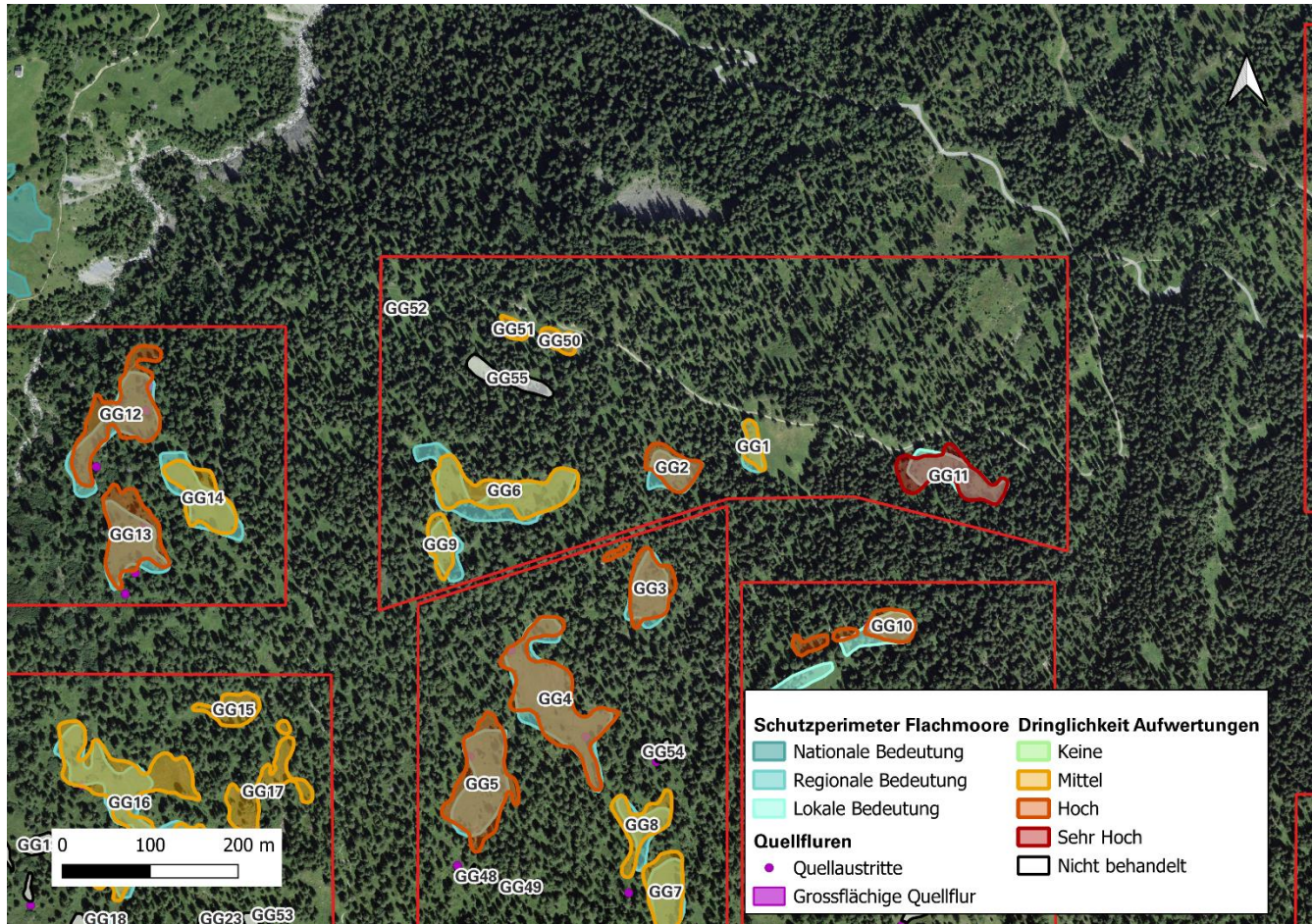
Übersichtskarte Etappe 1



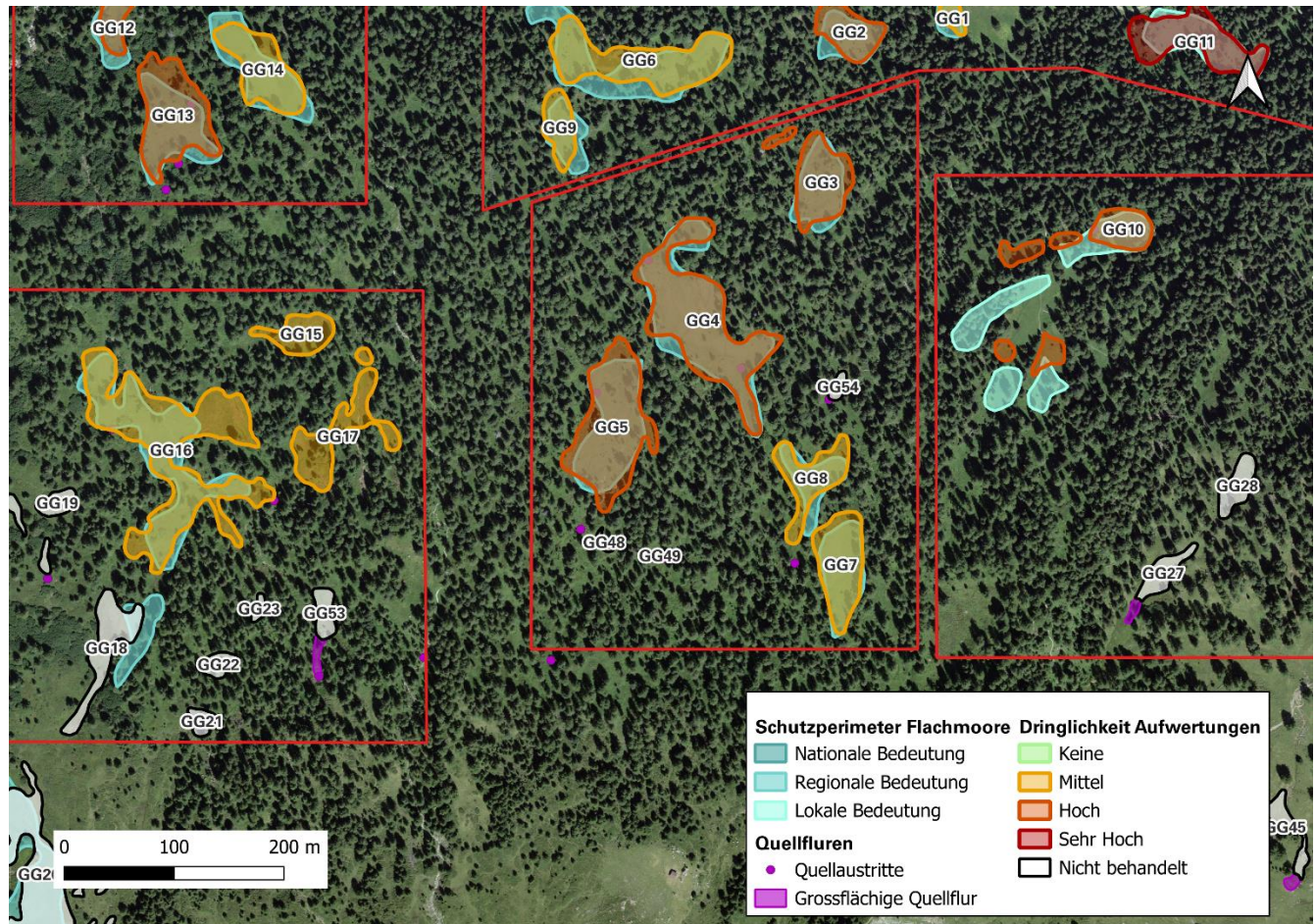
Übersichtskarte Etappe 2



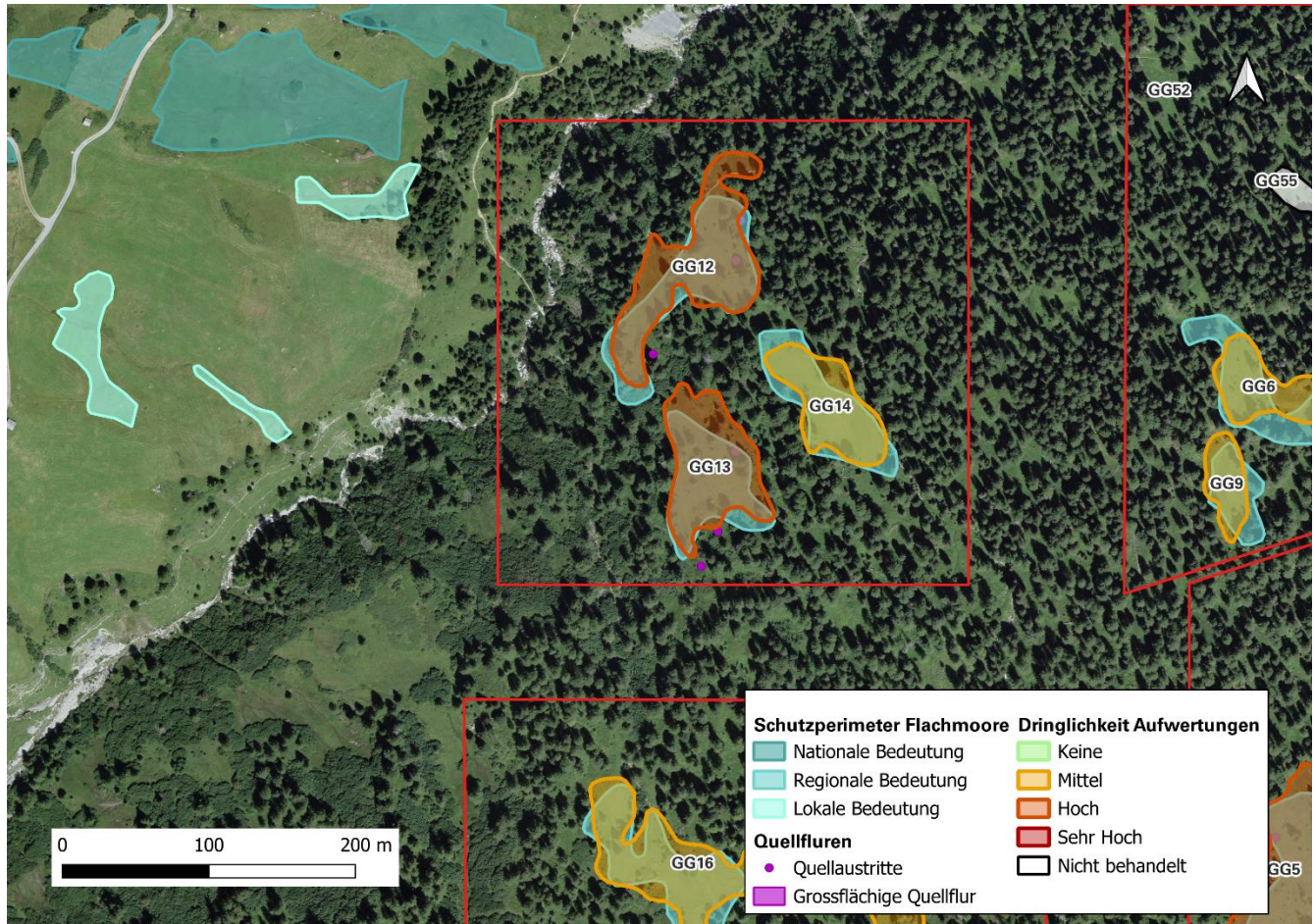
Übersichtskarte Etappe 3



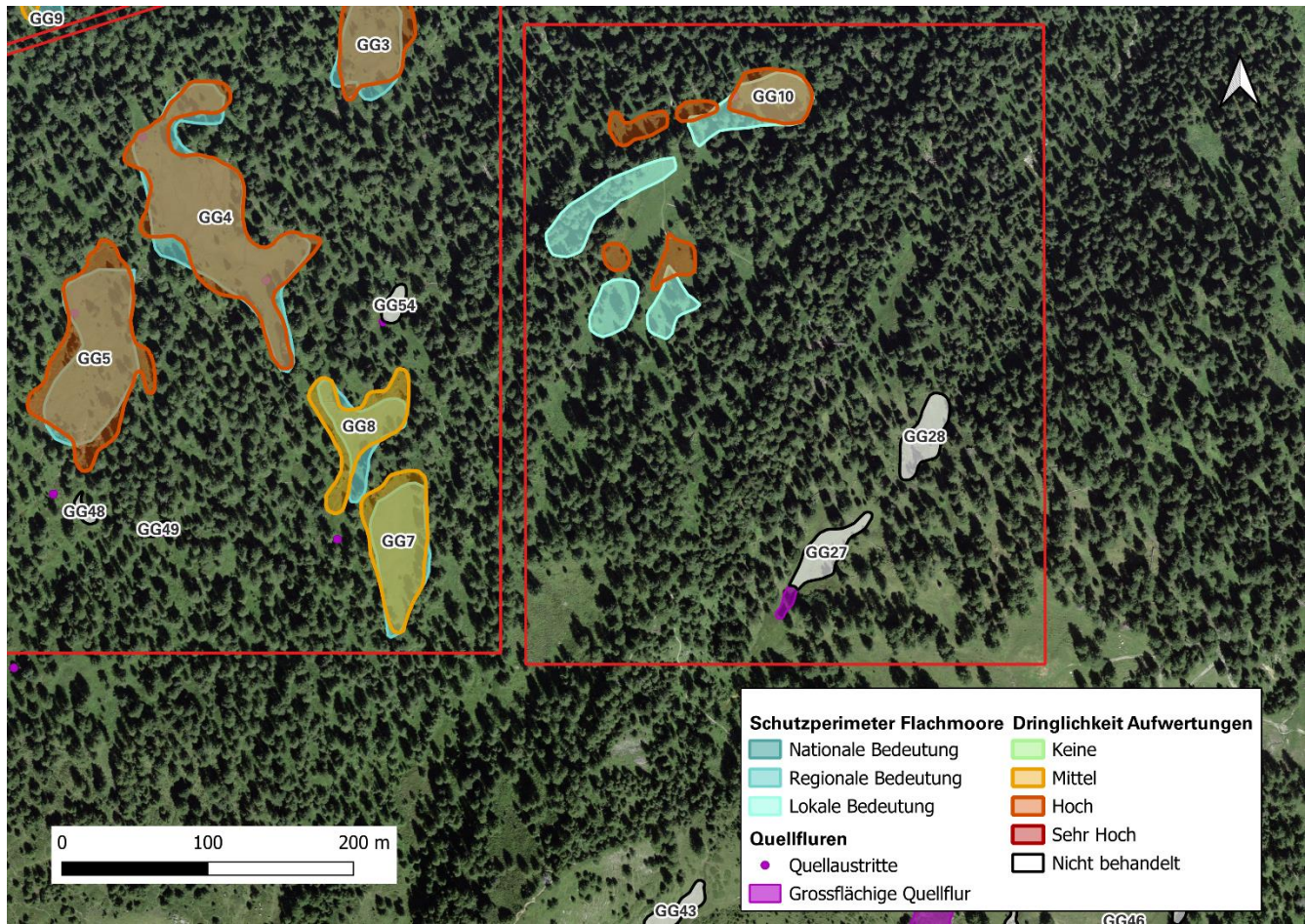
Übersichtskarte Etappe 4



Übersichtskarte Etappe 5



Übersichtskarte Etappe 6



Übersichtskarte Etappe 7

